

Informationsblatt Rechnungsstellung / Subventionen gültig für Bildungszentrum suissetec, Lostorf

Berufsprüfung und Höhere Fachprüfung

Bundesbeiträge für vorbereitende Kurse auf Eidgenössische Prüfungen

Seit 2018 erhalten Absolventen von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen unabhängig vom Wohnkanton die gleiche Subvention. Die Bundesbeiträge werden direkt an die Kursabsolvierenden ausbezahlt (subjektorientierte Finanzierung).

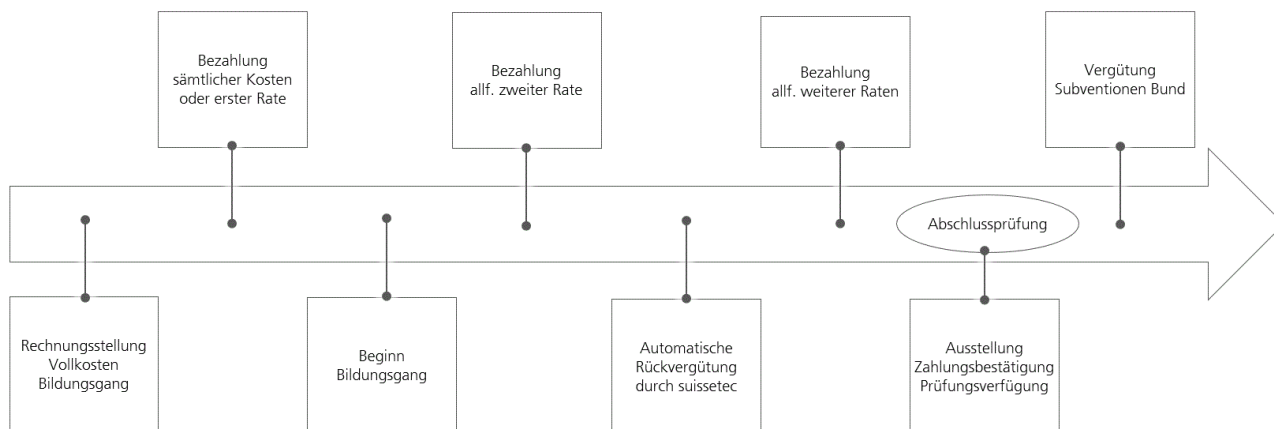
Die Absolvierenden erhalten 50 Prozent des anrechenbaren Kurspreises zurückerstattet. Für eidgenössische Berufsprüfungen sind dies maximal CHF 9'500, für höhere Fachprüfungen maximal CHF 10'500. Die Auszahlung der Beiträge ist an die Absolvierung der eidgenössischen Prüfung geknüpft (unabhängig vom Prüfungserfolg).

Bedeutung für die Teilnehmer von vorbereitenden Kursen im suissetec Bildungszentrum Lostorf

Damit die Teilnehmer die Bundessubvention vollumfänglich beanspruchen können, werden die Mitgliedervergünstigungen suissetec sowie der Beitrag der Paritätischen Landeskommission (PLK) nicht mehr direkt auf der Kursrechnung in Abzug gebracht. Somit muss der Teilnehmer die vollen Kurskosten bezahlen. Die ihm zustehenden Beiträge werden **automatisch** separat durch suissetec rückvergütet (siehe unten).

Folgender Prozess gilt für Bildungsgänge am **suissetec Bildungszentrum Lostorf** (siehe Abb.):

- Der Teilnehmer erhält eine Rechnung über den vollen Preis des Bildungsganges (exkl. Kosten Modulprüfungen // ausschliesslich der Teilnehmer kann Rechnungsempfänger sein).
- Er bezahlt diese ganz oder in vier Raten (Projektleiter Gebäudetechnik in zwei Raten, Energieberater keine Ratenzahlung möglich).
- Sobald der Teilnehmer Zahlungen geleistet hat, die höher als die suissetec-Beiträge sind, auf die er Anrecht hat, werden ihm diese **unaufgefordert** rückvergütet (Mitgliedervergünstigung suissetec und PLK-Beitrag; Details siehe Kursausschreibungen).
- Sobald der Teilnehmer den vollen Preis des Bildungsganges bezahlt hat, stellt ihm das Bildungszentrum suissetec eine Zahlungsbestätigung aus, damit er die Bundessubventionen beantragen kann.



suissetec ist sich der anfänglichen Mehrbelastung bewusst, die das neue Subventionssystem mit sich bringt. Dank höherer Bundessubventionen fallen die Kosten für den Teilnehmer jedoch insgesamt günstiger aus als bisher. Mit der zeitnahen Rückvergütung der suissetec Beiträge (maximal 60 Tage), leistet suissetec einen Beitrag zur Entschärfung der finanziellen Belastung der Teilnehmer, insbesondere der Mitglieder.

Rechenbeispiel Kosten für Teilnehmer Mitgliedsbetrieb im suissetec Bildungszentrum Lostorf

Projektleiter Gebäudetechnik – Berufsprüfung

(Kosten weitere Bildungsgänge siehe Ausschreibungen)

Kurspreis inkl. Lernmedien	12'160
Modulprüfungen	1'400
Beitrag suissetec für Mitglieder*	(- 1'500)
Beitrag PLK**	(- 2'000)
Subvention Bund	(- 6'780)
Rechnungsbetrag Teilnehmer	13'560
Kosten Teilnehmer nach Rückvergütung	3'280

Diese Preise sind exklusive Kosten Vorkurs, Prüfungsgebühren Abschlussprüfung, Unterkunft, Verpflegung, Reisespesen, Literatur, welche nicht in den Kurskosten inkl. Lernmedien enthalten ist. Diese Kosten werden nicht subventioniert.

* für Mitarbeiter von suissetec-Mitglied-Firmen / ** für GAV-unterstellte Mitarbeiter, **diese Beträge werden automatisch durch suissetec an Berechtigte zurückerstattet.**

Ablauf Subventionszahlung

Nach Absolvieren der eidgenössischen Berufsprüfung oder der höheren Fachprüfung kann der Teilnehmer den **Antrag für die Bundesbeiträge** einreichen:

- *Registrierung* (persönliche Angaben, Bankverbindung) auf dem elektronischen Portal des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.
- *Prüfungsverfügung* hochladen. Der Absolvent erhält diese nach Absolvieren der Prüfung von der Qualitätssicherungs-Kommission suissetec (Trägerschaft).
- *Zahlungsbestätigung* des Bildungszentrums hochladen.

Generelle Voraussetzungen für Beitragsgesuch

- Wohnsitz zum Zeitpunkt des Erhalts der Prüfungsverfügung in der Schweiz.
- Das Beitragsgesuch ist innerhalb von 5 Jahren nach Eröffnung der Prüfungsverfügung einzureichen. Der vorbereitende Kurs darf nicht länger als 7 Jahre vor Absolvieren der Prüfung zurückliegen.
- Da es sich um eine subjektorientierte Subvention handelt, lauten alle Rechnungen und Vergütungen (Bund und suissetec) auf den Namen und die Angaben des Teilnehmers. suissetec stellt den Teilnehmern ein Muster für eine Ausbildungsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Teilnehmer zur Verfügung.

Fragen

Bei Fragen konsultieren Sie bitte in erster Linie die Website des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation: <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html>

Bei Unklarheiten kontaktieren Sie das Sekretariat Ihres suissetec Bildungszentrums:

Lostorf: Frau Ursula Eng: 062 285 70 80